

Campingplatz Dorotheenthal

Peter Tramm // Platzwart Torsten Denker
Dorotheenthal, D-24351 Damp / Ostsee
Tel 0049 - 4352 – 5121 (Fax - 5603)

Bankverbindung :

Schleswiger Volksbank eG
BIC: GenoDEF1SLW
IBAN: DE 96 216900200008813191
StNr. 1222400360 FA Eckernförde
www.camping-damp.de
E-mail:verwaltung@campingplatz-damp.de

Auszug aus der Zeltplatzordnung

-Grundlage unserer Zeltplatzordnung sind die Verordnungen für das Zeltplatzwesen der Landesregierung Schleswig-Holstein und die einschlägigen diesbezüglichen Bestimmungen der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (siehe Aushang an der Anmeldung)-

Besondere Bestimmungen unseres Zeltplatzes:

- 1. Mit dem Mieten eines Stellplatzes unterwirft sich der Gast dieser Zeltplatzordnung sowie den einschlägigen diesbezüglichen Bestimmungen.**
Im Vorwege vorgenommene verbindliche Reservierungen werden zu den gebuchten Terminen gemäss Preisliste abgerechnet , es können keine Erstattungen erfolgen (wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung) . Die Abrechnung hat bei Anreise beim Platzwart zu erfolgen .
Die **Anmeldung** ist unaufgefordert sofort nach Ankunft beim Schrankenwart vorzunehmen . Jugendliche unter 18 Jahren können nur in Begleitung der Eltern / Erziehungsberechtigten aufgenommen werden bzw. muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
Den Anweisungen des Platzwartes bzw. seiner Beauftragten ist Folge zu leisten .(Im gegebenen Fall kann der Platzwart bei Anmeldung das Vorlegen des Personalausweises des Gastes verlangen und diesen ggfs.einbehalten.)
Ein Platzwechsel darf nur mit Zustimmung des Platzwartes erfolgen und ist vorher mit diesem abzusprechen.
- 2. Das Mitbringen von **Hunden** ist gegen Gebühr gestattet ; Hunde sind auf dem gesamten Campingplatzgelände anzuleinen ; eine Störung anderer Gäste durch den Hund (Gebell,Kot etc.) hat der Hundehalter zu vermeiden. Kot ist von jeglichen Grün-und Verkehrsflächen des Platzes sowie am Strand durch den Hundehalter umgeehend unaufgefordert zu entfernen .**
- 3. Sauberkeit//Pflege des Platzes**
Alle Campingplatzgäste sind verpflichtet , ihren Stellplatz sauberzuhalten . Abwässer dürfen nicht in den Boden geleitet werden . Offenes Feuer auf dem Platz sowie am Strand ist untersagt . Holzkohle-oder Gasgrill ist erlaubt.
- 4. Müll**
Müll ist zu den auf unserem Campingplatz geltenden Bedingungen sortiert zu sammeln und nur zu den aushängenden Müllabgabezeiten abzugeben. **Müllabgabezeit täglich 10-11.00h.**
- 5. Pro Stellplatz darf nur ein PKW geparkt/abgestellt werden , u.z.auf dem betreffenden Stellplatz ; ein Parken auf den Wegen oder auf fremden Plätzen ist nicht gestattet . Das Waschen eines PKWs ist auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes untersagt . Für Zweitwagen etc. sowie die PKWs der Besucher ist der Parkplatz vor der Schranke zu nutzen (kostenfrei) .**
- 6. Bitte behandeln Sie die sanitären Einrichtungen pfleglich und verlassen Sie diese in einwandfreiem , sauberem Zustand . Denken Sie daran , dass auch nach Ihnen kommende Gäste ein Recht auf saubere WCs und Duschen haben . Die Benutzung der Sanitärräume und WCs durch Kinder unter sechs Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt .
Die Trinkwasserzapfstelle ist nur für die Entnahme von Trinkwasser vorgesehen .Das Waschen von Wäsche,Geschirr , Putzen von Fisch o.ä. hat ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu erfolgen .**
- 7. Ruhezeiten**
Die Zeiten von 12:30-14:30 h und von 22:00-7:00h sind absolute Platzruhezeiten ; während dieser Zeiten ist die Schranke geschlossen und es gilt ein absolutes Fahrverbot auf dem Platz . In diesen Zeiten ist jeder Lärm(laute Musik , laute Unterhaltung etc.) zu unterlassen . Auch in der übrigen Zeit bitten wir alle Gäste um rücksichtsvolles Verhalten . Ausserhalb der Ruhezeiten ist das Befahren der Wege nur im Schrittempo gestattet und auf das mögliche Minimum zu reduzieren .

8. Die Vermietung eines Stellplatzes bezieht sich nur auf die Person des Mieters und seiner Mitreisenden . Besucher sind unaufgefordert anzumelden . Pro ausgewiesenem Stellplatz darf jeweils nur 1 Zelt , 1 Wohnwagen(+Vorzelt) oder 1Wohnmobil aufgestellt werden . .
9. **Elektrisches Heizen und Kochen ist nicht gestattet** . Die Platzaufsicht ist befugt, diesbezügliche Kontrollen und Prüfungen vorzunehmen.
10. Vor dem **Verlassen** des Platzes hat eine Abmeldung beim Platzwart zu erfolgen , u.z. bis spätestens 11.00h. Der Stellplatz ist in einwandfreiem Zustand frei von Müll zu hinterlassen . Selbst errichtete mobile Begrenzungen sind zu entfernen.
11. Bitte benutzen Sie nur die vorhandenen Übergänge zum Strand /über den Deich. Das Befahren des Deiches ist verboten.
12. Mitgebrachte Boote sind beim Platzwart anzumelden . Das Lagern der Boote hat gegen Gebühr auf dem dafür vorgesehenen Bootsliegeplatz zu erfolgen . Die Nutzung der Slip-und Windenanlage erfolgt gemäss aushängender Bedingungen . Falls die Lagerung des Bootes auf dem Platz erfolgen kann , ist auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 3m unbedingt zu achten. Das Lagern eines Bootes am Strand ist nur vorübergehend für einen kurzen Zeitraum (z.B 2 Std über Mittag) in einem Streifen 10 m links und rechts der Slipanlage erlaubt.
13. **Bei Verstößen gegen die Platzordnung erfolgt nach einmaliger Verwarnung Platzverweis** . Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Platzverweis ohne Vorwarnung ausgesprochen werden. In beiden Fällen werden geleistete Zahlungen nicht erstattet .
- 14.Haftungsausschluss**
Der Vermieter weist darauf hin , dass der Campingplatz im hochwassergefährdeten Bereich liegt und der Deich eine max.Kronenhöhe von 2.50m über NN aufweist.Der Vermieter haftet nicht für Sturm,-Hochwasser,-sowie sonstige Schäden oder Beschädigungen an aufgestellten Wagen , deren Inhalt oder sonstigen Sachen der Mieter , es sei denn , der Vermieter oder sein gesetzlicher Vertreter bzw.Erfüllungsgehilfe handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
15. Das Ziehen von Wohnwagen/Wohnmobilen geschieht auf eigene Gefahr und darf nicht zu Schäden an Wegen , Anpflanzungen , Nachbarplätzen u.s.w. führen . Ggfs. entstandene Schäden sind umgehend beim Platzwart zu melden und müssen beseitigt werden.
16. Nur für Dauercamper : Beendigung des Mietverhältnisses :
Das Mietverhältnis kann bis zum 30.9. eines Jahres für die kommende Saison gekündigt werden . Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen . Die Platzaufgabe ist zuerst dem Platzwart mitzuteilen , um die konkreten Modalitäten der Übergabe abzuklären (z.b. in puncto Büsche/Bäume , Platten/Fussböden/Rollrasen ; eine evtl.Platzübergabe durch Verkauf ist nur über die Zeltplatzverwaltung bzw. den Platzwart möglich) .

Im Interesse eines einwandfreien Zeltplatzbetriebes und eines erholsamen Aufenthaltes für alle Gäste bitten wir Sie um Beachtung und Einhaltung dieser Zeltplatzordnung .

Ihre Zeltplatzverwaltung